

Leitfaden zur Habilitation an der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL – CT)

1. Ziel und Bedeutung der Habilitation

Die Habilitation weist Ihre Fähigkeit nach, ein wissenschaftliches Fachgebiet **selbstständig in Forschung und Lehre zu vertreten**.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie:

- die **Lehrbefähigung**,
 - den Titel **Dr. habil.**
-

2. Voraussetzungen – bin ich habilitationsbereit?

Bevor Sie mit der Antragstellung beginnen, müssen Sie sicherstellen, dass alle Anforderungen erfüllt sind:

2.1 Akademische Grundvoraussetzungen

- ✓ abgeschlossenes Hochschulstudium (deutsch oder gleichwertig im Ausland)
- ✓ Promotion in einem passenden Fach
- ✓ bei klinischen Fächern: Facharztanerkennung

2.2 Lehrnachweise

- ✓ dokumentierte selbstständige Lehre:
 - mindestens **4 Semester** à 2 SWS
 - letzte Lehrtätigkeit max. 1 Jahr zurückliegend
- ✓ bis 31.12.2035: reduzierte Lehre möglich, wenn gleichwertige Beiträge zur Curriculums- oder Prüfungsentwicklung erbracht wurden

2.3 Hochschuldidaktische & wissenschaftliche Weiterbildung

- ✓ hochschuldidaktische Weiterbildung: **mind. 40 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min)**
- ✓ Weiterbildung zur „**Guten wissenschaftlichen Praxis**“ (GWP)
- ✓ **sechs** peer-begutachteten Originalarbeiten als Erst- oder Letztautorenschaften nach der Promotion (ggf. Reduktion bei Spitzenpublikationen)
 - bei geteilten Erst- oder Letztautorenschaften sind maximal 2 Publikationen anrechenbar und werden als vollwertige Originalarbeiten anerkannt
 - Publikationen mit geteilten Erst- oder Letztautorenschaften dürfen nicht von beiden Autorinnen oder Autoren für ihre Habilitationsschriften verwendet werden. Entsprechende Verzichtserklärungen sind dem Habilitationsbüro vorzulegen.

– Originalarbeiten in Koautorenschaft, Bücher oder Buchbeiträge, Editorials, Letters to the editor, Fallberichte und Übersichtsarbeiten werden nicht auf die Liste der Originalarbeiten für die Habilitationsvoraussetzungen angerechnet

2.4 Obligatorisches Beratungsgespräch

✓ Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der/dem Habilitationsbeauftragten der MUL-CT

– Dies ist **Pflicht vor Antragstellung**

3. Der Weg zum Antrag – Vorbereitung der Unterlagen

Die Antragstellung erfolgt **schriftlich** unter Angabe des Faches. Die Unterlagen werden **elektronisch im Habilitationsbüro** eingereicht: habilitationsbuero@mul-ct.de

3.1 Zwingend einzureichende Dokumente

- Lebenslauf (DE & EN)
- Hochschulabschluss- und Promotionsurkunden
- Approbation & Facharzturkunde (falls relevant)
- **Habilitationsschrift** (elektronisch)
- Lehrverzeichnis (Anlage 1)
- Nachweise hochschuldidaktischer Weiterbildung (nach der Promotion)
- Publikations- & Vortragsverzeichnis (Anlage 2)
- Nachweis GWP-Kurs
- Nachweis Beratungsgespräch mit Habilitationsbeauftragten der MUL-CT
- Eidesstattliche Erklärungen (siehe § 3 der Habilitationsordnung der MUL-CT)
- aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Zahlungsnachweis der Habilitationsgebühr

Zusätzlich sind im Habilitationsbüro abzugeben:

- **Vier** gebundene Exemplare der Habilitationsschrift
 - Urkunden und Zeugnisse im Original bzw. in amtlich beglaubigter Form
-

4. Die Habilitationsschrift – Anforderungen & Formen

4.1 Grundanforderungen

- eigenständig über längeren Zeitraum erbrachte wissenschaftliche Leistung
- Sprache: Deutsch oder Englisch (wenn englische Arbeit, dann mit deutscher Zusammenfassung)

4.2 Zwei mögliche Formen

a) Monographie

- umfassende, thematisch geschlossene Darstellung
- neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die auch aus den geforderten Publikationen hervorgehen können
- Diskussion im Kontext des aktuellen Standes der Wissenschaft

b) Kumulative Habilitation

- mind. **4 Originalarbeiten** mit Erst- oder Letztautorenschaft, thematisch verknüpft, nach der Promotion entstanden
- mind. 2 Publikationen in der oberen Hälfte fachspezifischer Rankings
- ausführliche Gesamteinleitung und thematische sowie methodische Einbindung von **mindestens 4 Originalarbeiten** erforderlich

5. Bewertungsverfahren der Habilitationsschrift

5.1 Gutachter

- mindestens 2 externe Gutachtende (nicht MUL-CT, keine Co-Autorenschaften)

5.2 Ablauf

1. Gutachtenfrist: i. d. R. 2 Monate
2. Auslage der Habilitationsschrift & der dazugehörigen Gutachten (2 Wochen) im Habilitationsbüro
3. Stellungnahmen/Einsprüche möglich durch Mitglieder der Habilitationskommission, des Wissenschaftssenats und die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und habilitierten Mitglieder der MUL-CT

4. Wissenschaftssenat entscheidet:

- **Annahme**,
- **Ablehnung**, oder
- **Überarbeitung** mit Frist

6. Mündliche Habilitationsleistungen

Nach Annahme der Schrift:

6.1 Probelehrveranstaltung

- 1 – 2 Unterrichtseinheiten (deutsch oder englisch)
- im aktuellen Lehrangebot des Habilitationsfachs an der MUL-CT
- Beurteilung durch didaktisch begutachtende Person (Professorin oder Professor bzw. Juniorprofessorin oder Juniorprofessor der MUL-CT)
- Evaluation durch anwesende Studierende

6.2 Hochschulöffentlicher wissenschaftlicher Vortrag

- 15-minütiger Vortrag & wissenschaftliche Diskussion
- Vortragsthema aus 3 eingereichten Vorschlägen
- Sprache: Deutsch oder Englisch

6.3 Bewertung

- Bei Nichtbestehen einer mündl. Habilitationsleistung: ein Wiederholungstermin möglich durch Entscheid des Wissenschaftssenats
- erneutes Scheitern: Verfahren endet ohne Erfolg

7. Besondere Situationen: Rücktritt, Abbruch, Wiederholung

7.1 Rücktritt

- jederzeit möglich
- *ohne Konsequenzen*, wenn noch kein ablehnendes Gutachten vorliegt

7.2 Abbruchgründe

z. B.

- Täuschungsversuch
- gravierender Verstoß gegen gute wissenschaftliche Praxis
- strafrechtliche Tatbestände, die den Entzug des Doktorgrades rechtfertigen
- Fristversäumnisse (siehe Fristangaben in Habilitationsordnung der MUL-CT)
- nicht bestandene Leistungen

7.3 Wiederholung

- Wissenschaftssenat entscheidet über die Möglichkeit zur Wiederholung der mündlichen Habilitationsleistung
- Insgesamt nur einmalige Wiederholung einer mündlichen Habilitationsleistung möglich

8. Abschluss: Zuerkennung der Lehrbefähigung

Nach erfolgreicher Beendigung:

1. Wissenschaftssenat erkennt Lehrbefähigung zu
2. Aushändigung der Urkunde in verpflichtender, hochschulöffentlicher **Antrittsvorlesung**
3. **Verpflichtung zur Veröffentlichung** der Habilitationsschrift durch Universitätsbibliothek: 3 gedruckte & 1 elektronische Version der Endfassung der Habilitationsschrift

9. Lehrbefugnis („Privatdozent/in“) beantragen

Nach der Habilitation **kann** die Lehrbefugnis beantragt werden.

Mit Verleihung erhalten Sie das Recht, die Bezeichnung „**Privatdozent/in**“ zu führen.

10. Hinweise für externe oder wechselnde Habilitierte

Umhabilitation

Für bereits Habilitierte mit Lehrbefugnis an anderen Hochschulen, die eine Lehrbefugnis an der MUL-CT anstreben.

Änderung der Lehrbefähigung

Bei Erweiterung/Umbenennung des Fachs der bereits bestehenden Lehrbefähigung.

Beendigung der Lehrbefugnis

Bei Verzicht, Berufung, Nichterfüllung der Lehre oder Fehlverhalten.

11. Praktische Tipps für Ihre Vorbereitung

- ✓ frühzeitig Lehrnachweise und Fortbildungszertifikate sammeln
- ✓ Konsistente Dokumentation der Eigenbeiträge in Publikationen
- ✓ Kontakt mit der/dem Habilitationsbeauftragten sehr früh aufnehmen
- ✓ Für kumulative Habilitation: Publikationen möglichst in hochrangigen Journalen
- ✓ Habilitationsschrift sprachlich und formal auf sehr hohem Niveau vorbereiten
- ✓ rechtzeitig Führungszeugnis, Gebührennachweis und gebundene Exemplare organisieren